

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

**Klarheit zu den Sanierungsmaßnahmen in der Wohnanlage Malchower Weg /  
Drossener Straße schaffen - Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage  
Nr. 19/11336**

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12385  
vom 27.06.2022

über Klarheit zu den Sanierungsmaßnahmen in der Wohnanlage Malchower Weg / Drossener  
Straße schaffen - Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11336

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Warum werden mängelfreie Wohnungen nicht von der Sanierung ausgenommen und weshalb müssen die Mieterinnen und Mieter der Dachgeschosswohnungen die Objekte verlassen, obwohl die Wohnungen, bedingt durch Rigips-Decken, nicht von den Instandsetzungsarbeiten betroffen sind?

Antwort zu 1:

Gemäß des im Auftrag der Gewobag erstellten Gutachtens von März/April 2022 sind alle Wohnungen mit verputzten Decken von der Sanierung betroffen, auch auf den ersten Blick mangelfreie Wohnungen.

Ob alle Mieterinnen und Mieter für die Dauer der Maßnahme umgesetzt werden müssen, wird sich mit der weiteren Planung ergeben. Entsprechende Lösungen werden dann mit den Mieterinnen und Mieter individuell vereinbart.

Frage 2:

Wieso benötigt die Planung der Maßnahmen bereits 1 ½ Jahre (bitte um detaillierte Auflistung der Gründe)?

Antwort zu 2:

Der bisherige Ablauf wird, gemessen am notwendigen Aufwand, als angemessen und vergleichsweise zügig eingeschätzt.

Im Einzelnen wurden folgende Schritte durchgeführt:

- × Befragung der Mieterinnen und Mieter zur Erhebung der Ausgangslage
- × Information der Mieterinnen und Mieter über Notwendigkeit der Prüfung aller Wohnraumdecken
- × Versand Anschreiben an Mieterinnen und Mieter für Terminvereinbarung
- × Begutachtungen in allen Wohnungen (die Terminierung und Begehung bei den Mieterinnen und Mietern konnte in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum durchgeführt werden)
- × Auswertung und Erstellung eines Gutachtens
- × Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch das Planungsbüro
- × Information der Mieterinnen und Mieter zur geplanten Instandsetzungsmaßnahme

Die Logistik für die erforderliche Umsetzung betroffener Mieterinnen und Mieter für den Zeitraum der Durchführung der Baumaßnahmen bedingt ebenfalls einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Berlin, den 13.07.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen